

Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NRW - Stadt Troisdorf

Fragestellung

Sind Sie dafür, dass die Stadt Troisdorf durch Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung das Trinken alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum auf den im beigefügten Übersichtsplan konkret abgegrenzten rot und blau hervorgehobenen Flächen der Troisdorfer Innenstadt untersagt, ausgenommen auf den genehmigten Außenbewirtschaftungsflächen von Gaststätten?

Begründung

In der Troisdorfer Innenstadt bestehen seit Jahren erhebliche Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Insbesondere in der Fußgängerzone sowie auf zentralen Plätzen kommt es regelmäßig zu Belästigungen, aggressivem Verhalten, Verunreinigungen und Ruhestörungen. Diese Problemlagen haben zugenommen und führen zu einem Rückgang des Sicherheitsgefühls sowie wirtschaftlichen Nachteilen für den Einzelhandel. Ziel des Bürgerbegehrens ist es, diese negativen Begleiterscheinungen zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen. Die Maßnahme ist räumlich klar begrenzt und verhältnismäßig ausgestaltet. Alkoholkonsum bleibt in Gaststätten und genehmigten Außenbereichen zulässig. Die Ausnahme für genehmigte Außenbewirtschaftungsflächen von Gaststätten trägt dem berechtigten Interesse der Gastronomie und ihrer Gäste Rechnung.

Kostenschätzung der Stadtverwaltung

Die mit der Durchführung der verlangten Maßnahme (Bekanntmachung) verbundenen Kosten: 684,00 Euro

Für die Überwachung und Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung fallen keine zusätzlichen Kosten an, da diese Aufgaben mit den vorhandenen Personalkapazitäten wahrgenommen werden können.

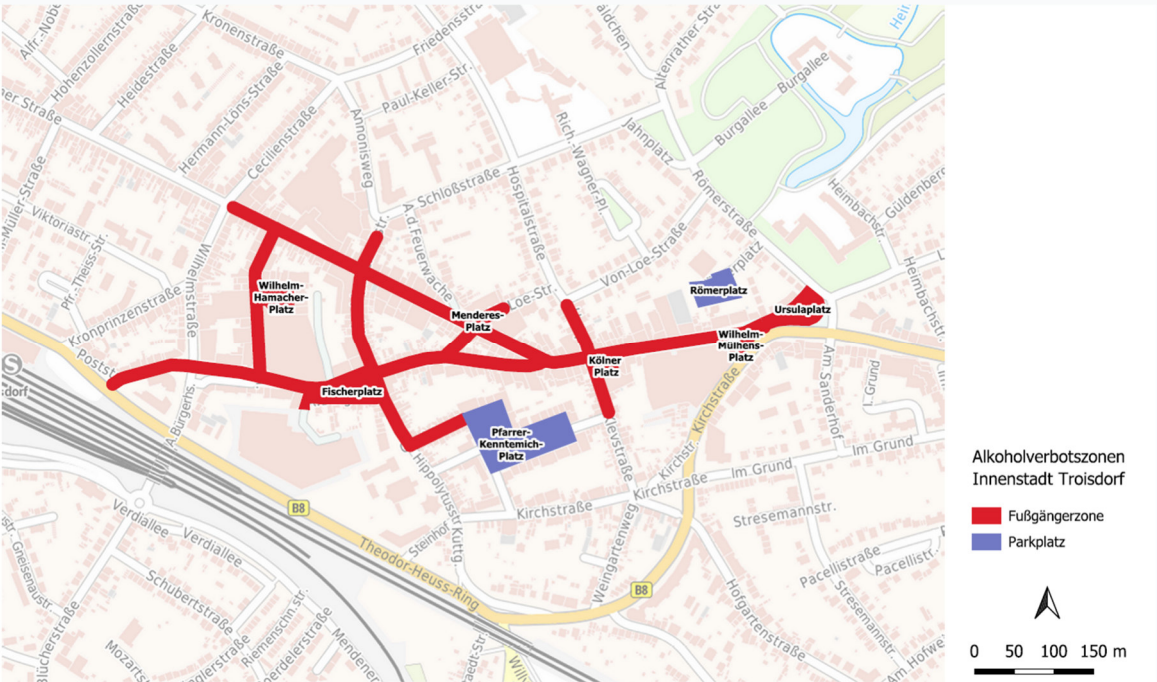
Eintragungsberechtigung

Eintragungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger (deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger), die am Tag der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 16 Tagen (siehe § 7 KommWahlG NRW) in Troisdorf haben.

Vertretungsberechtigte Personen

Als Ansprechpartner und Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens gemäß § 26 Abs. 2 GO NRW werden benannt: Alexandra Plaep, Anschrift: Cecilienstr. 11, 53840 Troisdorf; Dietmar Blaeser, Anschrift: Am Pfuhl 36, 53840 Troisdorf; Frank Lang, Anschrift: Am Sanderhof 11, 53840 Troisdorf.

Übersichtsplan - Bestandteil dieser Unterschriftenliste



Darstellung geplanter Alkoholverbotzonen Innenstadt Troisdorf

Die im Übersichtsplan markierten Flächen umfassen die Fußgängerzone der Innenstadt sowie folgende Straßen und Plätze: Kölner Straße, Alte Poststraße, Am Bürgerhaus, An der Feuerwache, Canisiusstraße, Hippolytusstraße, Hospitalstraße, Karlsgässchen, Klevestraße, Poststraße, Schloßstraße, Von-Loe-Straße, Wilhelm-Hamacher-Straße sowie Fischerplatz, Kölner Platz, Menderes-Platz, Pfarrer-Kenntemich-Platz, Römerplatz, Ursulaplatz, Wilhelm-Hamacher-Platz und Wilhelm-Mühlens-Platz.

Unterschriftenliste – Ausfüllhinweise: Bitte in Blockschrift und gut leserlich ausfüllen und eigenhändig unterschreiben. Unvollständige Angaben führen zur Ungültigkeit der Unterschrift. Das Feld „Amtlicher Prüfvermerk“ bitte freilassen.

Nr.	Nachname	Vorname	Geburts-datum	Straße und Hausnummer	PLZ & Ort	Datum	Unterschrift	Amtlicher Prüfvermerk (freilassen!)
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Datenschutz & Rücksendung

Die Daten werden ausschließlich zur Überprüfung der Wahlberechtigung durch die Kommunalverwaltung genutzt. Bitte senden Sie volle oder angefangene Listen an:
Ralf Simm, Güldenbergstraße 1, 53840 Troisdorf.

Wichtiger Hinweis

Der vollständige Wortlaut des Bürgerbegehrens, die Begründung, die Kostenschätzung, die Vertretungsberechtigten und der Übersichtsplan sind auf diesem Blatt abgedruckt. Dieses Blatt darf für die Sammlung nur vollständig und unverändert verwendet werden.